



**Antrag Nr. 15 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung  
am 09. November 2013**

**Antrag: Ordnungsgeldkatalog des SHFV, laufende Nummern 3  
und 4**

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden in Nummer 3 (Nichtantreten) die bisherigen Beträge der Ordnungsgelder gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

Verband:

Senior/Seniorin	400 €
A-/B-Junioren/innen	200 €
C-Junioren/innen	150 €
D-Junioren/innen und abwärts	100 €

Kreis:

	<u>1. Mal</u>	<u>2. Mal</u>	<u>3. Mal</u>
Senior/Seniorin	80 €	120 €	180 €
A-/B-Junioren/innen	60 €	100 €	160 €
C-Junioren/innen	40 €	80 €	140 €
D-Junioren/innen und abwärts	30 €	60 €	100 €

In der laufenden Nummer 4 werden die bisherigen Sätze gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

Verband:

Senior/Seniorin	450 €
A-/B-Junioren	250 €
C-Junioren/in	200 €
D-Junioren/in und abwärts	150 €

Kreis:

Senior/Seniorin	150 €
A-/B-Junioren	100 €
C-Junioren/in	75 €
D-Junioren/in und abwärts	50 €

Begründung:

Obiger Antrag wurde bereits als Antrag Nr. 7 zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung durch den Antragssteller eingebracht und unter vorheriger Befassung durch den SHFV-Jugendbeirat auf die 4. ordentliche Beiratstagung zur Beschlussfassung vertagt.

Die seinerzeitige Begründung lautete wie folgt:



Im Rückblick der vergangenen Jahre ist ausfällig, dass gerade zum Saisonende es immer wieder vorkommt, dass Mannschaften den unsportlichen Weg des Nichtantritts wählen, anstatt die Fahrt zum Gegner anzutreten. Der Herrenspiel- sowie Jugendausschuss des SHFV sowie die Vereine der Junioren-SH- und Verbandsligen sind daher der Auffassung, dass ein derartiges Verhalten nicht mehr tragbar ist und stärker als bisher sanktioniert werden sollte, zumal durch diese "Nichtantritte", der ord. Spielbetrieb verzerrt wird. Im Juniorenbereich wurde z. B. durch Nichtantritte der Auf - und Abstiegskampf der SH - und Verbandsligen im Spieljahr 2012/13 nicht unerheblich beeinflusst.

Mit großer Mehrheit haben sich nicht nur die Vereine der SH- und Verbandsligen im Bereich der Junioren für diese Änderung im Ordnungsgeldbereich ausgesprochen, sondern auch das eingeholten Voten der Kreisjugendobleute sind nahezu einhellig der Auffassung, dass die bisherigen Sätze in keinsten Weise regulativen Charakter entfalten konnten und es hier einer drastischen Anhebung bedarf. Ebenfalls sprach man sich nahezu einstimmig dafür aus, die bisherige Unterscheidung in 1., 2. und 3. Nichtantreten fortan nicht mehr zu berücksichtigen, sondern hier zu einheitlichen Sätzen wie sie obig dargestellt sind zu gelangen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.